

Anlage 9

Stellungnahme zur Nachfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Ehrenfeld betreffend § 1 Ziffern 1 und 2 – Leostraße und Pellenzstraße

In der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.01.2009 wurde der Tagesordnungspunkt 6.3 vertagt mit der Bitte an die Verwaltung, die von der Bezirksvertretung noch schriftlich zu formulierenden Fragen bis zur nächsten Sitzung (am 16.02.2009) zu beantworten.

Mit Schreiben vom 09.02.2009 weist die SPD-Fraktion darauf hin, dass der Rückbau der letzten Leitungsverlegungen in der Leostraße und Pellenzstraße in 2008 nur provisorisch, d.h. kostensparend erfolgt ist und fragt dazu Nachfolgendes an:

1. Wurde nach den diversen Leitungsbaumaßnahmen jeweils eine Kontrolle über den ordnungsgemäßen Rückbau der Gehwege durchgeführt und wurde das Ergebnis protokolliert?
2. In welchem Umfang ist vorgesehen, diejenigen Versorgungsträger, die eine Mitschuld an dem beschriebenen desolaten Zustand der Gehwege tragen, auch an den Kosten der Sanierung zu beteiligen?
3. In welchem Umfang wirkt sich dies kostenmindernd auf die Anliegerbeiträge nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW aus?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.: Die Versorgungsträger sind nach durchgeführten Leitungsarbeiten verpflichtet, den vorgefundenen Zustand wiederherzustellen.

Der ordnungsgemäße Rückbau von Straßenaufbrüchen wird im Stadtgebiet Köln grundsätzlich überwacht. Auch in der Leostraße und Pellenzstraße wurde nach den letzten Leitungsarbeiten der Firma NetCologne im Jahr 2008 eine Kontrolle durchgeführt. Von der Verwaltung wurde jedoch aufgrund des sich bereits abzeichnenden Neuausbaus der Nebenanlagen nur gefordert, die betroffenen Gehwegbereiche provisorisch zu verschließen, da diese Befestigung nach kurzer Zeit wieder entfernt werden muss.

Unbestritten hat NetCologne dadurch Aufwendungen gespart. Jedoch kann NetCologne nicht verpflichtet werden, diese Ersparnis an die Stadt Köln weiter zu geben. Der Verzicht auf eine endgültige Befestigung der Aufbruchbereiche bedeutet zudem eine Kostenersparnis auf Seiten der Stadt Köln und damit eine Entlastung der Beitragspflichtigen, da die Aufnahme eines Provisoriums preiswerter ist als die Beseitigung von erheblich stärker dimensionierten endgültigen Straßenanlagen.

zu 2.: In den letzten Jahrzehnten wurden in der Leostraße und Pellenzstraße immer wieder Leitungsarbeiten durchgeführt. Keine dieser Arbeiten hat für sich allein genommen den desolaten Zustand der Straße verursacht.

Nur die Gesamtheit der Aufbrüche in Verbindung mit dem Alter der Straßenbefestigung von über 50 Jahren haben zum heutigen schlechten Zustand der Gehwege geführt. Insofern kann auch eine Kostenbeteiligung einzelner Versorgungsträger nicht gefordert werden, da eine verursachergerechte Aufteilung gar nicht möglich ist.

Zukünftig ist durch die nunmehr vorgesehene Befestigungsart mit Betonplatten und Pflaster sichergestellt, dass die Gehwege in der Leostraße und Pellenzstraße nicht mehr dauerhaft geschädigt werden, wie dies bei der derzeit vorhandenen Asphaltbefestigung der Fall war.

zu 3.: Für den vorgesehenen Neuausbau muss die vorhandene Straßenbefestigung vollständig entfernt werden. Dies ist, wie bereits erwähnt, für provisorisch befestigte Flächen etwas preiswerter als für endgültig hergestellte Straßenanlagen. Da die Straßenbaubeiträge auf der Grundlage tatsächlich entstandener Kosten ermittelt werden, wirkt sich dies auch auf die Höhe der von den Anliegern zu zahlenden Beträge aus.